

Emsländische Eisenbahn GmbH - Bahnhofstr. 41 - 49716 Meppen

An alle Fahrschüler die den Zug zur Schülerbeförderung von und zur Schule nutzen!

Antrag auf Ausstellung einer Schülerjahresfahrkarte

Sehr geehrte Fahrschüler/-schülerinnen bzw. Erziehungsberechtigte!

Anspruchsberechtigte Schüler/bzw. Schülerinnen die für Ihren Schulweg die Züge auf der Emslandstrecke RE 15 nutzen, werden von uns mit entsprechenden Fahrausweisen ausgestattet, sofern folgende Voraussetzungen nach der Satzung für die Schülerbeförderung im Landkreis Emsland vom 18.06.2018 erfüllt sind:

1. Voraussetzungen

- Schüler/-innen des Sekundarbereiches I (Klasse 5 – 10),
- Schüler/-innen des Berufsvorbereitungsjahres (BVJ) und der Berufseinstiegsklasse (BEK)
und
- Schüler/-innen die die erste Klasse einer Berufsfachschule ohne Sekundarabschluss I (Realschulabschluss) besuchen.

2. Entfernungen

- Schüler/-innen der Klassen 5 und 6 (Sek I - Bereich) dessen Schulweg mehr als 3,0 km beträgt,
- Schüler/-innen der Klassen 7 bis 10 (Sek I – Bereich) dessen Schulweg mehr als 3,85 km beträgt,
und
- Schüler/-innen der Berufsbildenden Schulen deren Schulweg mehr als 5,5 km beträgt.

Anspruch auf die Kombi Karte

- besteht nur, wenn die Entfernung von der Haustür des Schülers bis zum nächstgelegenen Bahnhof bzw. der Weg vom Zielbahnhof zur Schule 2 Km übersteigt.

Sollten die Punkte 1. und 2. zutreffen, muss die umseitige Erklärung ausgefüllt und unterschrieben, umgehend (vor Schuljahresbeginn - bis spätestens **01.05.2021**) bei der **Schule/** bzw. zuständigen Kommune abgegeben werden.

Bei verspäteter Abgabe ist eine rechtzeitige Bestellung der Abo-Karte zu Schuljahresbeginn 2021/2021 nicht möglich.

Die Ausgabe der DB Abo-Karten erfolgt über die besuchte Schule.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Von Herz

Geschäftsführer
Dipl.-Ing. Uwe Brinkmann
AG Osnabrück HRB 120689
Steuer-Nr: 61/203/40347

Bankverbindung
Sparkasse Emsland
IBAN: DE47266500010001004951
BIC: NOLADE21EMS

Mobilitätszentrale Emsland
- Reiseverkehrszentrum -
Tel: 0 59 31 - 933 633
Fax: 0 59 31 - 93 36 36

2021/2022

Antrag

auf Ausstellung einer Schülerjahreskarte
im Niedersachsentarif (LTN) für das Schuljahr 2021/22

1. Angaben zum Schüler

Name _____ Vorname _____ Geb. _____

Erziehungsberechtigte _____

Wohnort _____ Ortsteil _____

Straße und Haus-Nr. _____

Telefon/Handy _____

Schule (Schuljahr 2021/22) _____

Klassenbezeichnung (Schuljahr 2021/22) _____

Vorliegender Schulabschluss

(Nur für Schüler/-innen der Berufsbildenden Schulen):

Ohne Abschluss Förderschulabschluss Hauptschulabschluss Realschulabschluss

2. Angaben zum Schulweg

Ich benutze den Zug von _____ bis _____
(Ort bzw. Haltestelle angeben) (Ort bzw. Haltestelle angeben)

und / oder

den Bus von _____ bis _____
(Ort bzw. Haltestelle angeben) (Ort bzw. Haltestelle angeben)

Hiermit beantrage ich die Ausstellung einer Schülerjahresfahrkarte im Niedersachsentarif sofern die auf der Vorderseite aufgeführten Voraussetzungen für mich zutreffen.

Bei der Fahrausweiskontrolle im Zug ist die Schülerjahresfahrkarte unaufgefordert in Verbindung mit dem aml. Personalausweis vorzuzeigen. **Die Nutzung eines Zuges ohne gültigen Fahrausweis wird mit einem erhöhten tariflichen Beförderungsentgelt geahndet (Zur Zeit 60,00 €).** Bei Weitergabe der Schülerjahresfahrkarte an Dritte wird sofort der Fahrausweis eingezogen und der Antragsteller / bzw. Nutzer mit einer Anzeige privatrechtlich verfolgt.

Wichtig!!!

Bei vorzeitiger Aufhebung einer oder mehrerer Anspruchsvoraussetzungen z.B. durch **Umzug, Abmeldung oder Schulwechsel** verpflichten Sie sich den von uns ausgehändigten **Fahrausweis sofort zurückzugeben**.

Ersatzbestellung bei Verlust

Verlustanträge erhalten Sie bei ihrer zust. Kommune oder in der Schule. Das Bearbeitungsentgelt (**36,00 Euro**) überweisen sie bitte auf unser unten genanntes Konto und den Verlustantrag senden Sie bitte ausgefüllt an die Emsländischen Eisenbahn, Bahnhofstr. 41, 49716 Meppen. Nach Lieferung der Ersatzkarte wird diese über die Schule ausgehändigt.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Schülers und des Erziehungsberechtigten)

Die obengenannten Angaben werden nach Schülerlisten auf Ihre Richtigkeit überprüft.

(Stempel und Unterschrift Schule / bzw. Kommune)